



Netzschkau, 15.03.2023

Protokoll zur 184. **Verbandsversammlung des** **Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ am 09. März 2023** **Öffentlicher Teil**

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 11:50 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach (Grüner Saal)

Teilnehmer:

- Herr Raphael Kürzinger, **Verbandsvorsitzender AZV**
- Herr Mike Purfürst, **Verbandsrat Stadt Netzschkau**
- Herr Jens Göbel, **Verbandsrat Gemeinde Limbach**
- Frau Nadine Konieczny, **Geschäftsführerin AZV**
- Herr Steffen Stumpe, **SB Finanzen und Verwaltung AZV**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (Beginn 11:00 Uhr)

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung durch den **Verbandsvorsitzenden** und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung
- TOP 2:** Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3:** Bestätigung des Protokolls der **Verbandsversammlung vom 01.12.2022**
- TOP 4:** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5:** Beschluss über die Vergabe Prozessleitsystem (PLS)- Erweiterung Bestandsanlagen AZV „Reichenbacher Land“ (**Beschluss 557/1**)
- TOP 6:** Beschluss über die Vergabe zur Erstellung der **Betriebstagebücher** für das Prozessleitsystem (PLS) AZV „Reichenbacher Land“ (**Beschluss 558/1**)

- TOP 7:** Vorlage des Prüfberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung des AZV „Reichenbacher Land“ in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020
- TOP 8:** Sonstiges

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung

Der Verbandsvorsitzende Herr Kürzinger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 184. Verbandsversammlung des AZV. Herr Kürzinger stellt die form- und fristgerechte Ladung der Verbandsversammlung fest.

Zu TOP 2:

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Verbandsräte sind vollständig anwesend, die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Zu TOP 3:

Feststellung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 01.12.2022

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 01.12.2022 wird von den anwesenden Verbandsräten bestätigt.

Zu TOP 4:

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der zugegangenen sowie vorliegenden Form bestätigt. Weitere Anträge zur Tagesordnung öffentlicher Teil bestehen nicht.

Zu TOP 5:

Beschluss über die Vergabe Prozessleitsystem (PLS)- Erweiterung Bestandsanlagen AZV „Reichenbacher Land“

Im Zeitraum 22.10.2020 bis 07.06.2022 wurde das Prozessleitsystem des AZV durch die Firma ProzessTechnik Wölfer GmbH erneuert. Die in diesem Zeitraum neu errichtete Abwasserbeseitigungsanlage Friesen wurde als erste Anlage in das neue Prozessleitsystem aufgenommen. Das bisherige Leitsystem war veraltet und dessen Anbieter stand aus Altersgründen für eine Weiterführung nicht mehr zur Verfügung. Im Anschluss an die Fertigstellung ist nun die Erweiterung hinsichtlich der Bestandsanlagen in Form von Regenüberlaufbecken und Pumpwerken notwendig. Nur mit deren Aufbindung ist eine vollumfängliche Nutzung des Prozessleitsystems möglich.

Die Vergabe erfolgt entsprechend § 3 Abs. 5 VOL/A, da es sich um einen Anschlussauftrag zum bereits bestehenden Prozessleitsystems handelt, dessen Quellcode der bisherige Lieferant des Prozessleitsystems innehat.

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe für die Einbindung der Bestandsanlagen in das zentrale Leitsystem des Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ auf Basis des Angebotes vom 06.02.2023 an die Firma ProzessTechnik Wölfer GmbH, Einsiedler Neue Straße 2A, 09123 Chemnitz zum Angebotspreis von 56.752,50 EUR netto (67.535,48 EUR) brutto.



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 557/1: einstimmig

Zu TOP 6:**Beschluss über die Vergabe der Erstellung der Betriebstagebücher für das Prozessleitsystem (PLS) AZV „Reichenbacher Land“**

Mit Fertigstellung des neuen Prozessleitsystems und abgeschlossener Erweiterung durch Aufnahme der Bestandsanlagen (Regenüberlaufbecken, Pumpwerke) ist die Erfassung und Auswertung der durch das Leitsystem aufgezeichneten Daten in Form eines Betriebstagebuches je Bestandsanlage notwendig. Mit diesem Datenmaterial können dann u.a. eventuelle Betriebsstörungen erfasst, nach Ursachen geforscht oder der Anlagenbetrieb optimiert werden.

Herr Göbel fragt an, ob es im alten Leitsystem bereits Betriebstagebücher gegeben hat. Frau Konieczny bejaht dies, allerdings waren diese Tagebücher nicht so umfassend und weitreichend wie die jetzt zum Prozessleitsystem zu erstellenden betrieblichen Aufzeichnungen. Herr Stumpe ergänzt, dass mit den neuen Tagebüchern viel mehr Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind, welche dem AZV größeren Nutzen bringen.

Herr Göbel bittet um textliche Anpassung der Beschlussvorlage Nr. 558/1. Der Betreff zur Beschlussvorlage wird folgenderweise ergänzt:

„Beschluss über die Vergabe der Erstellung der Betriebstagebücher für das neu installierte Prozessleitsystem (PLS) AZV „Reichenbacher Land“.

Herr Purfürst bittet um Recherche und Begründung in der Vergabedokumentation, warum das Prozessleitsystem nicht bereits mit der Aufbindung der Abwasserbeseitigungsanlage Friesen komplett, inklusive der Betriebstagebücher, vergeben wurde.

Die Vergabe erfolgt entsprechend § 3 Abs. 5 VOL/A, da es sich um einen Anschlussauftrag zum bereits bestehenden Prozessleitsystems handelt, dessen Quellcode der bisherige Lieferant des Prozessleitsystems innehat.

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Erstellung der Betriebstagebücher für das zentrale Leitsystem des Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ auf Basis des Angebotes vom 21.02.2023 an die Firma ProzessTechnik Wölfer GmbH, Einsiedler Neue Straße 2A, 09123 Chemnitz zum Angebotspreis von 16.016,00 EUR netto (18.898,88 EUR) brutto.



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 558/1: einstimmig

Zu TOP 7:**Vorlage des Prüfberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung des AZV „Reichenbacher Land“ in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020**

In der Zeit vom 20.10.2021 bis 22.03.2022 fand eine Prüfung der Geschäftsjahre 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im AZV statt. Bei der Vorlage des Prüfberichtes handelt es sich um eine Vorabinformation an die Verbandsräte. Die Geschäftsführerin wird die geforderte Stellungnahme zum Prüfbericht vorbereiten. Diese wird in der kommenden Verbandsversammlung im öffentlichen Teil mit den Verbandsräten beraten und beschlossen. Die Stellungnahme ist bis zum 05.05.2023 dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau vorzulegen.

Die überörtliche Prüfung bescheinigt dem AZV für den Prüfzeitraum sehr gute Liquiditätskennzahlen. Der Pro-Kopf-Verschuldung stand ein erheblicher Zahlungsmittelbestand gegenüber. Die Reinvestitionsquote

lag teilweise über 100%, so dass für den Erhalt des Anlagevermögens gesorgt wurde. Das Prüfungsamt empfiehlt, die Investitionsmaßnahmen auf hohem Niveau fortzuführen.

Entsprechend dem aktuellen Frühwarnsystem wird der AZV mit dem Buchstaben „B“ bewertet, was mit einer hinreichenden Leistungsfähigkeit gleich zu setzen ist.

Beanstandungen betreffen überwiegend die Sonderposten und Vermögensbewertungen, Nutzungsdauern sowie die Anpassung der Bewertungsrichtlinie und einzelner Dienstanweisungen an aktuelle gesetzliche Grundlagen. Die Anpassung der Verzinsung (Überdeckung, kalkulatorische Zinsen) in der Gebührenkalkulation wurde bereits mit der aktuellen Kalkulation vorgenommen.

Zu TOP 8:

Sonstiges

Energiekonzept:

Für den geplanten Austausch der Gebläse Belebungsbecken wurde ein Fördermittelantrag beim Fördermittelgeber eingereicht. In diesem Zusammenhang musste ein Energiekonzept erstellt werden. Entsprechend der Beschlussfassung vom 17.10.2022 (Beschluss 549/1) wurde dieses vom Institut für Wasserwirtschaft Halbach erarbeitet.

Zu Beginn wurde eine energetische Bestandsaufnahme der Zentralen Kläranlage durchgeführt, um ableiten zu können, ob, in welchem Umfang, ggf. in welchen Verfahrensstufen ein Energieeinsparpotential erwartet werden kann.

Der Gesamtstromverbrauch der Zentralen Kläranlage in den Jahren 2019 bis 2021 betrug \emptyset 24 kWh/Einwohner/Jahr. Im Vergleich zu kommunalen Kläranlagen der Größenklasse 3 bis 5 haben weniger als 25% einen geringeren Stromverbrauch pro Einwohner. Dies bedeutet, dass die Zentrale Kläranlage bereits jetzt vergleichsweise energieeffizient betrieben wird. Ursache dafür ist einerseits die im Jahr 2011 vorgenommene Neuinstallation der Belüftungssysteme. Der Energieverbrauch der Belebungsbecken beträgt 50% bis 70% des Gesamtstromverbrauches. Mit den neuen Belüftungssystemen wurde der Jahresstromverbrauch der Zentralen Kläranlage bereits um 50% gesenkt. Eine weitere Ursache sind die beiden sehr energieeffizienten Schneckenpumpen des Rücklaufschlamm-Pumpwerkes.

In der Variantenbetrachtung zum Austausch der Gebläse sind fünf Varianten untersucht worden. Am effektivsten stellt sich die Variante 5 dar, welche den Austausch von je 2 Bestandsgebläsen je Straße durch ein Turbogebälde unter Beibehaltung der 4 Bestandsgebläse als Reserve beinhaltet. Zusammenhängend mit dem Austausch der Gebläse soll das Sandfanggebläse ebenfalls gegen ein energieeffizienteres Gebläse getauscht und der Maschinenraum, in dem sich alle Gebläse befinden, lüftungstechnisch optimiert werden.

Zusammenfassend entstehen laut Planung Investitionskosten in Höhe von ca. 204.500 EUR. Diese sind mit 143.100 EUR Eigenmittel sowie 61.400 EUR Fördermittel untersetzt. Dem gegenüber ist mit einer Energieeinsparung unter Annahme der derzeitigen gedeckelten Energiepreise pro Jahr in Höhe von ca. 40.300 EUR zu rechnen.

Herr Purfürst fragt an, ob die im Maschinenraum anfallende Wärme beispielsweise zum Beheizen des Verwaltungsgebäudes genutzt werden könnte. Frau Konieczny erläutert, dass diese Möglichkeit im Energiekonzept bereits ausgeschlossen wurde, da das Gebäude elektrisch beheizt wird und eine Umstellung der Heizart mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen nicht wirtschaftlich abbildbar ist. Jedoch wird mit einer weiterführenden Machbarkeitsstudie zur Zentralen Kläranlage auch die mögliche Nutzung von Abwärme für anderweitige Kläranlagenprozesse, z.B. Schlamm-trocknung, untersucht werden.

Nachhaltige Kommunaldarlehen als Förderprogramm SAB:

In einem aktuellen Förderprogramm der SAB in Form eines nachhaltigen Kommunaldarlehens besteht die Möglichkeit, Zinsvergünstigungen bis 0,5% zu erhalten. Dafür müssen entsprechende Anspruchsgrundlagen geschaffen werden. Diese beinhalten u.a. das Vorhandensein eines Energiemanagementsystems (Zertifizierung, Energieberater). Frau Konieczny erkundigt sich bei den anwesenden Verbandsräten, ob die Kommunen bereits Energieberater beschäftigen und ob die Möglichkeit einer Beteiligung des AZV bestehe. Herr Purfürst leitet entsprechende Kontaktdaten des Energieberaters der Stadt Netzschkau an den AZV weiter.

Umgestaltung Website:

Der AZV beabsichtigt auf Grund der Erweiterung der digitalen Bürgerkommunikation, die vorhandene Website umzugestalten. Da der bisherige Betreuer der Website zeitnah in den Ruhestand geht, muss ein neuer Vertragspartner zur Erstellung und Betreuung der Website gefunden werden. Dazu hat der AZV bereits Angebote abgefordert. Im Ergebnis wird die Firma creativ Werbung Reichenbach mit der Erstellung und Pflege der Website beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das vorhandene Logo des AZV grafisch nicht mehr zeitgemäß und schwer digital zu verarbeiten ist. Der AZV hat in Zusammenarbeit mit der Firma creativ Werbung ein neues Logo erstellt. Die Verbandsräte Herr Kürzinger und Herr Purfürst haben dem neuen Design bereits vorab zugestimmt.

Die Verbandsräte bitten um Vorlage eines Zwischenstandes zur aktuellen Haushaltsführung zum Quartalsende. Dieser wird in der nächsten Verbandsversammlung vorgelegt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:50 Uhr.

ausgefertigt:
Datum: 15.03.2023



Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

bestätigt:
Datum:



Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

bestätigt:
Datum:



Mike Purfürst
Verbandsrat und stellv. Verbandsvorsitzender

bestätigt:
Datum:



Jens Göbel
Verbandsrat

Hinweis: Einwände zum Protokoll bedürfen der Schriftform und eines konkreten Änderungsvorschlages und sind binnen 10 Tagen an den Verbandsvorsitzenden zu richten.

